

Beitragsordnung der Interessengemeinschaft Alter Markt e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Im Einzelfall kann der Vorstand den Beitrag ermäßigen.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

| | |
|---|------------|
| Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, Körperschaften, Vereine und Vereinigungen, juristische Personen, Selbstständige | 120,-- EUR |
| Natürliche Personen | 30,-- EUR |
| Ehrenmitglieder, Fördernde Mitglieder | frei |

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Mitglieder entrichten ihre Jahresbeiträge eines jeden Jahres entweder komplett bis spätestens 31.03. oder in monatlichen Raten auf das Beitragskonto des Vereins.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 EUR pro Mahnung erhoben.
- (5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (6) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.
- (7) Jedes Mitglied kann nach eigenem Ermessen auch höhere Beiträge als die vorgeschriebenen Beiträge zahlen.
- (8) Beitragszahler erhalten - auf Anfrage - am Ende des Jahres eine Quittung über die gezahlte Beitragssumme.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Saalesparkasse Halle/S

BLZ 80 053 762

Konto: 1 894 029 476

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.